



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe - 76247 Karlsruhe

Stadtplanungsamt Heidelberg
z.H. Frau Claudia Langer
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Karlsruhe 02.11.2010
Name Daniel Keller
Durchwahl 0721 926-4811
Aktenzeichen 26b6-017-10/2
(Bitte bei Antwort angeben)

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Vorplatz altes Hallenbad", Heidelberg
Ihr Schreiben vom 12.10.2010

Sehr geehrte Frau Langer,

Eine Stellungnahme zu den Belangen der Bau und Kunstdenkmalpflege, sowie der Archäologischen Denkmalpflege haben Sie mit dem Schreiben vom 04.03.2010 erhalten.

Da sich aus unserer Sicht keine grundsätzlich neuen Aspekte ergeben haben behält unsere Stellungnahme zu oben genanntem Planungsvorhaben weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller

**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

~~ABTEILUNG 2 WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESSEN~~

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Karlsruhe 15.12.2010
Name Daniel Keller
Durchwahl 0721 926-4811
Aktenzeichen 26b6-017-10/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Vorplatz altes Hallenbad", Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
in unserer Stellungnahme vom 04.03.2010 (Az. 26b6-017-10) wurden ausschließlich die Belange der Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Bebauungsplan vorgebracht. Über den Bebauungsplan werden insbesondere die Art der baulichen Nutzung, Maß der baulichen Nutzung (GRZ, Gebäudehöhe, Baugrenzen, ...) und sonstige wesentliche Festsetzungen wie Verkehrsfläche und Grünflächen geregelt.

Gegen die geplanten Anbauten an das Gebäude bestehen aus denkmalschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken: schon die ursprüngliche Planung von Franz Sales Kuhn sah eine Arkadisierung in Richtung Süden vor; die westliche Erweiterung schließt an eine Brandwand des Gebäudes an, die höchstwahrscheinlich für einen Anbau vorgesehen war.

Gestalterische Details des Vorhabens sind, wie auch in der Stellungnahme erwähnt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abzustimmen und nicht Bestandteil des B-Plan-Verfahrens.

Das Referat 26 wird aber auch als Träger öffentlicher Belange weiterhin das B-Plan-Verfahren begleiten und die denkmalschutzrechtlichen Belange mit den zuständigen Behörden und Planern abstimmen. Darüber hinaus ist es im baurechtlichen / denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren an der Ausführungsplanung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller

61 - Sekr. Amtsleitung

Von: Kiefer, Regina (RPK) [Regina.Kiefer@rpk.bwl.de]
Gesendet: Mittwoch, 10. November 2010 15:30
An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: B-Plan "Vorplatz Altes Hallenbad" - Schreiben von Nachtrieb & Weigel vom 12.10.2010 - Behördenbeteiligung/öffentliche Auslegung; unsere Stellungnahme vom 10.3.2010

n.2 Agn.11.

*12.11.
AR*

Das war nun wichtig!

Az. 55 - 2411.3-B

Sehr geehrte Frau Langer,

In unserer Stellungnahme vom 10.3.2010 (Seite 2 oben) haben wir den Hinweis gegeben, dass die abgängigen Pappeln auf dem Parkplatz südlich des Alten Hallenbades möglicherweise von Fledermäusen genutzte Baumhöhlen enthalten.

Aus den veröffentlichten Unterlagen ist uns nicht ersichtlich, ob diesem Hinweis nachgegangen wurde. Weder wurde unser Hinweis als "Anregung" registriert (S. 22 der Begründung), noch konnten wir an anderer Stelle eine Bearbeitung der Thematik ausfindig machen. Aus der Begründung ist zu schließen, dass lediglich die Gebäude auf Fledermausvorkommen untersucht wurden (vgl. S. 25, S. 30, S. 33).

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kiefer

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 55 - Naturschutz, Recht
76247 Karlsruhe

Tel. 0721/9326-4031 (Mo-Do ca. 10-18 Uhr)
Fax 0721/93340252
mailto:regina.kiefer@rpk.bwl.de
Dienstszitz: Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe

Internet:

www.rp-karlsruhe.de
www.naturschutz-bw.de



RHEIN-NECKAR-KREIS
LANDRATSAMT
Gesundheitsamt

Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 104680, 69038 Heidelberg

Amt für Stadtplanung
z.Hd. Frau Langer
PF 10 55 20
69045 Heidelberg

Dienstgebäude:
69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 38 - 40

Gesundheitsschutz

Bearbeiter/in: Frau Gottschalg
Zimmer - Nr.: 271
Telefon-Durchwahl: (06221) 522 1821
Telefax-Durchwahl: (06221) 522 91621
E-Mail: Manuela.Gottschalg@Rhein-Neckar-Kreis.de

Aktenzeichen: 34.312

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 07:30 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr - 15:30 Uhr

Datum: 6.11.10

Bebauungsplan „Vorplatz altes Hallenbad“
Schreiben vom 12.10.10

Sehr geehrte Frau Langer,

aufgrund der im Internet einsehbaren Unterlagen zu o.g. Bebauungsplan werden zur vorgelegten Planung des Außenbereiches des „alten Hallenbades“ keine Einwände erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Gottschalg

Postanschrift:
Postfach 104680
69038 Heidelberg

Telefon-Zentrale:
(06221) 522 - 0
Telefax-Zentrale:
(06221) 522 - 1840

Internet:
www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail: gesundheitsamt@rhein-neckar-kreis.de

Bankverbindung: Sparkasse Heidelberg
Kto-Nr. 24 201 (BLZ 672 500 20)
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0242 01
BIC: SOLADE31HDB

ÖPNV-Haltestellen:
Stadtbücherei
Stadtwerk
Römerkreuz Süd

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
- UVP-Leitstelle -**

Heidelberg, den 12.11.2010
31.01 sch ☒ 18150

Amt 61

über OB

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bergheim „Vorplatz Altes Hallenbad“
Stellungnahme des Amtes 31 zur Beteiligung der Behörden**

Gemeinsame Stellungnahme der unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31:

untere Immissionsschutzbehörde,
untere Bodenschutzbehörde,
untere Wasserrechtsbehörde,
untere Naturschutzbehörde und
Gewerbeaufsicht.

Die unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31 wurden frühzeitig in die Planungen einbezogen, so dass alle Bedenken oder Anregungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden konnten. Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen daher keine Bedenken.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

☎ 06221/ 7355979

✉ kf@raque-family.de

Stadtplanungsamt Heidelberg
- Frau Claudia Langer -
Postfach 105520
69045 Heidelberg

über

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht
und Energie
Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Heideberg, 05.11.2010

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bergheim - „Vorplatz Altes Hallenbad“;
hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den vorgesehenen Planungen bin ich aus Sicht des Naturschutzes einverstanden. Die von mir in der Stellungnahme vom 07.03.2010 aufgeführten Fragen wurden beantwortet (siehe bebauungsplan - Begründung S.15).

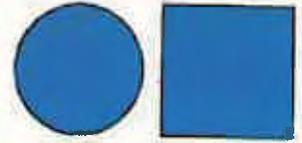
Allerdings ist anzumerken, dass die zur Feststellung etwaiger Fledermaus- und Mauersegler-vorkommen bzw. -hinweise durchgeführten Begehungen am 08.10.2009, 17.10.2009 und 12.04.2010 für Mauersegler dies nicht leisten konnten, da diese Vogelart zu den genannten Zeiten sich nicht im Brutgebiet aufhält. Deshalb sollten zwischen Anfang Mai und Anfang August die Gebäude des „Alten Hallenbades“ von außen auf etwaigen Mauerseglereinflug beobachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

www.nv-hd-ma.de



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 55 20 • 69045 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Verbandsverwaltung
Telefon: (0621) 106846
Telefax: (0621) 293 47 7298

Sachbearbeiter: H. Enser
Email:
hildegard.enser@mannheim.de

(0621) 293-7363
Di-Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
12.10.2010

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
Frau Enser / 06.153

Datum
27.10.2010

**Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Vorplatz Altes Hallenbad“ in Heidelberg-Bergheim
Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Vorplatz Altes Hallenbad“ haben wir auf Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) überprüft. Unsere Stellungnahme vom 05.03.2010 hat weiterhin Gültigkeit.

Wir haben keine Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Enser

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur
gegen Entgelt) Einf. Collinstr.

Dienstgebäude:
Collini-Center, Collinstr. 1, 68161 Mannheim.
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitage von 9.00 - 12.00 Uhr.

61 - Sekr. Amtsleitung

h.2
16.11.
12.11.
TR

Von: Ursula.Reffior@swhd.de
Gesendet: Dienstag, 16. November 2010 14:29
An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Vorplatz Altes Hallenbad"
Anlagen: Um1292010, Stadtplanungsamt, Vorhabenbezogener Be.pdf

Sehr geehrte Frau Langer,

als Anhang erhalten Sie die Stellungnahme zum v.g. Bebauungsplan.

(See attached file: Um1292010, Stadtplanungsamt, Vorhabenbezogener Be.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Reffior

Telefon Nr. (0 62 21) 5 13 - 42 04
Telefax Nr.: (0 62 21) 5 13 - 33 31
E-Mail: ursula.reffior@swhd.de

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH ist ein Unternehmen der Stadt Heidelberg

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Alfred Kappenstein
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
Sitz: Heidelberg
Reglstergericht: Amtsgericht Mannheim, HRB-Nr. 703173
Steuernummer: 32493/85529
E-Mail: info@swhd.de
Internet: www.swhd.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,
informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are
not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please
notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized
copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly
forbidden.

Stadt Heidelberg
- Stadtplanungsamt -
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

524-Lu/Rf

Herr Ludwig

22 81

16.11.2010

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Bergheim - „Vorplatz Altes Hallenbad“;
hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Offenlage des o.g. Bebauungsplanes verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 22.10.2009 und 09.03.2010, sowie auf das Abstimmungsgespräch im Stadtplanungsamt am 13.10.2010 (Protokoll vom 10.11.2010).

Die Versorgung des Plangebietes mit Strom, Fernwärme und Wasser ist möglich bzw. vorhanden.

1. Elektrizität

Bei dem uns vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind die im südlichen Gehwegbereich vorhandenen Kabelanlagen von der geplanten Umbaumaßnahme nicht betroffen (siehe hierzu auch Protokoll vom 10.11.2010) Demzufolge entfallen die mit Schreiben vom 22.10.2009 genannten Kosten für Kabelumlegungen.

Des Weiteren bitten wir um Beachtung der öffentlichen Beleuchtungsanlage im Bereich der Außenanlage.

Die beiden Wandarmleuchten am Gebäude müssen zurückgebaut werden, sowie das stromzuführende Kabel entfernt werden.

Im Bereich des Fußweges Thibautstraße ist die vorhandene Beleuchtungs-Kabelanlage zu beachten. Eine Erneuerung der Lichtpunkte in diesem Bereich wird im Zuge der Maßnahme angestrebt. Wir bitten um rechtzeitige Abstimmung des Bauablaufes.

Hinweis:

Die geplante Beleuchtung auf der Platzfläche wird im Namen und auf Kosten des Investors gebaut und betrieben, d.h. keine öffentliche Beleuchtung, der Platz steht im Privateigentum

Blatt 2 zum Schreiben vom 16.11.2010

2. **Fernwärme**

Im alten Hallenbad wird die Wärmeversorgung ausschließlich über die Fernwärmeversorgung erfolgen. Der vorhandene Gasanschluss ist aufgrund der vorgesehenen gastronomischen Nutzung erforderlich. Wir bitten um Aufnahme des Textes in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 5.4.

Gemäß vorangegangener Schreiben belaufen sich die Kosten der vom Investor zu tragenden Umverlegung der Fernwärmeversorgungsleitung auf ca. **EUR 190 000,00 netto**. Die Demontage des Fernwärmehaubenkanals im Tiefgaragenbereich erfolgt bauseits durch den Investor. Die konkreten Kosten dieser Maßnahme werden dem Investor nach Vorlage und Prüfung der Ausschreibungsergebnisse genannt.

Wir bitten um Auftragserteilung.

3. **Wasser**

Nach Vorliegen der letzten Informationen und Abstimmungen ist die bestehende Wasserversorgungsleitung von den Umbaumaßnahmen im südlichen Platzbereich nicht mehr betroffen. Demzufolge entfallen die mit dem Schreiben vom 22.10.2009 genannten Kosten.

Wir bitten um Planungs- und Ausführungskoordination.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice**

Kopie des Schreibens erhält:

**Firma
Nachtrieb & Weigel
Bahnhofstraße 44
67346 Speyer**

E-Mail vorab an:

stadtplanung@heidelberg.de



Datum 04.11.2010
Empfänger Stadtplanungsamt Heidelberg
Blatt 2

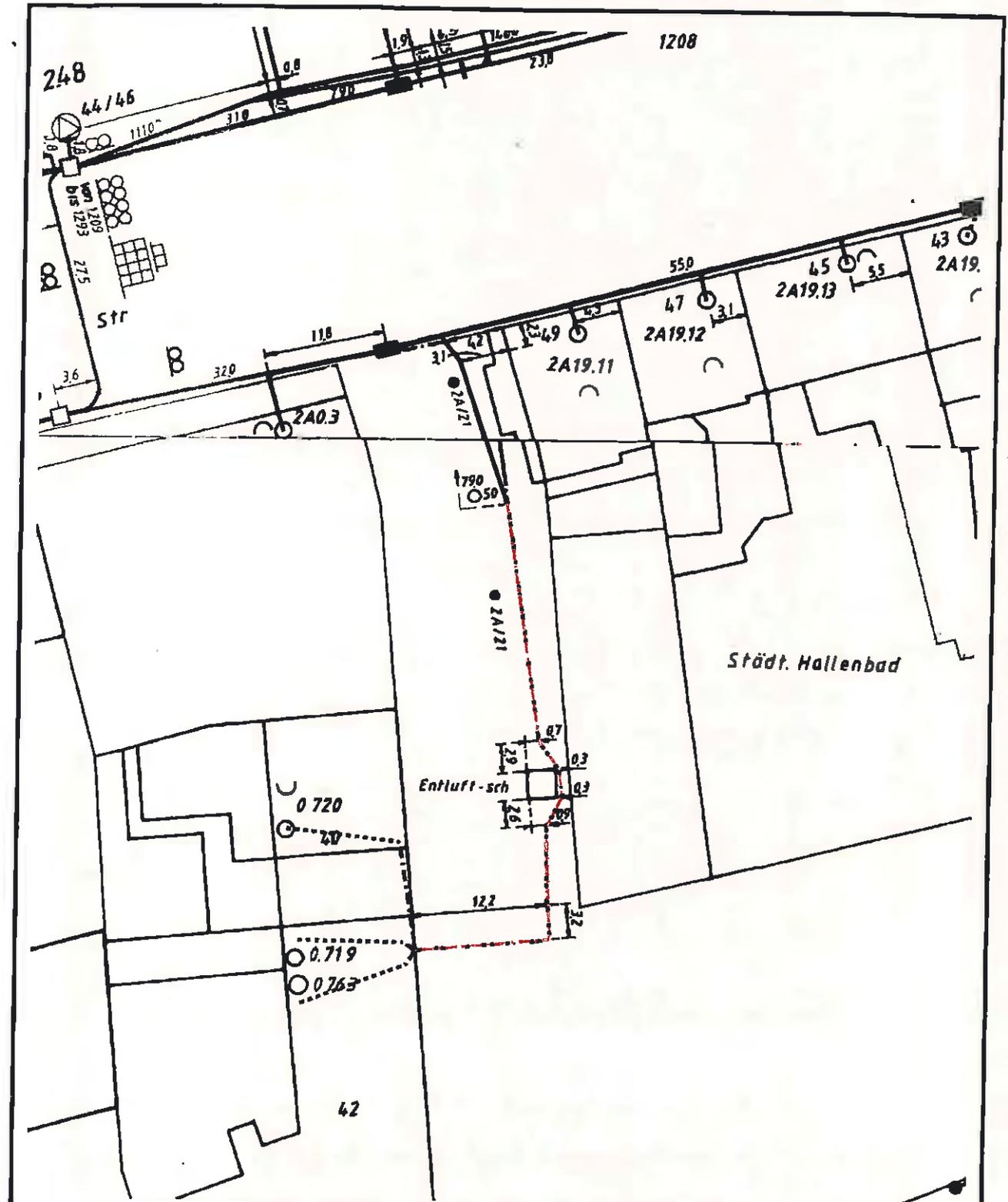
Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Michael Mayer

Bernd Kittlaus

Anlage
Lageplan



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest (Karlsruhe)		
PTI	Mannheim		
ONB	Heidelberg		
Bemerkung: Linie 2A/21 Postlstr.			
AsB	2	Sicht	Lageplan
VsB	6221A	Maßstab	1:500
Name	hering.horst	Blatt	1
Datum	02.11.2010		



Möhlstraße 27
68165 Mannheim

RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

NACHTRIEB & WEIGEL
Herrn
Nachtrieb
Bahnhofstraße 44
67346 Speyer

NACHTRIEB & WEIGEL	
STÄDTEBAU · UMWELTPLANUNG	
25. OKT. 2010	
Eingang:	Proj. Nr.
KN IVV	

Grundsatzangelegenheiten / T40
Jasna Milicevic
Telefon: + 49 (0)621 465 -1729
Telefax: + 49 (0)621 465 -3466
E-Mail: infrastrukturfragen@rnv-online.de

Mannheim, 20. Oktober 2010

Ihr Schreiben vom 12.10.2010

Schnellbrief:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vorplatz Altes Hallenbad“
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Nachtrieb,

- Die RNV ist nicht betroffen, keine Bedenken.
 Die RNV ist folgend betroffen, bitte beachten:

Mit freundlichen Grüßen
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
ppa.

i. A.

Nörbert Butér

Bernd Schlösser



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

E-Mail: Claudia.Langer@heidelberg.de

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

Datum
12. November 2010

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bergheim „Vorplatz Altes Hallenbad“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Übergeordnete Zielstellung ist es, in dem denkmalgeschützten Gebäudeensemble „Altes Hallenbad“ eine neue Nutzungsmischung von Gastronomie, Einzelhandel, Markthalle, Hotel, Freizeit- und Wellness sowie kulturellen Angeboten zu ermöglichen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ergänzungsbauten an der Süd- und Westfassade, die Neugestaltung des angrenzenden Platzbereiches und der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche sowie für die Errichtung einer Tiefgarage geschaffen werden.

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vorplatz Altes Hallenbad“ keine Bedenken. Wir halten an unserer Stellungnahme vom 4. März 2010 fest.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung